

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024**

**„Gestaltung der Ampelphasen in Bremen“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche zeitlichen, technischen und organisatorischen Faktoren werden bislang bei der Schaltung der Ampelphasen in Bremen berücksichtigt, z.B. um mobilitätseingeschränkten Personen das Überqueren von Straßen zu erleichtern?
2. Welche Grundlagen werden zur Gestaltung der oben genannten Punkte herangezogen?
3. Inwieweit ist in Bremen künftig geplant, Ampelsteuerung über Sensorik und KI intelligenter und bedarfsgerechter zu steuern?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu 1:**

Alle 612 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Bremens verfügen über eine Vielzahl an Detektoren, um die Verkehrsteilnehmenden zu erkennen und schnellstmöglich bedarfsgerecht zu bedienen. Eingesetzt werden dabei beispielsweise Induktionsschleifen, Video- und Wärmebildkameras oder Radarsensoren. Fahrzeuge des ÖPNV nutzen Funktechnik, Schleifen und spezielle ÖV-Detektoren für die sekundengenaue An- und Abmeldung an Lichtsignalanlagen. Für die Erfassung von zu Fuß gehenden und Radfahrenden werden Anforderungstaster und Wärmebildkameras eingesetzt. Auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen wird gem. der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten (Ausgabe 02/2016) besondere Rücksicht genommen. Die Lichtsignalanlagen verfügen über akustische und taktile Zusatzeinrichtungen, die das Auffinden der Signalmaste erleichtern und die Freigabe bei Bedarf akustisch anzeigen.

**Zu 2:**

Die Planung, die Einrichtung und der Betrieb von Lichtsignalanlagen auch für mobilitätseingeschränkte Personen erfolgt nach den jeweils gültigen Regelwerken, insbesondere der Richtlinie für Lichtsignalanlagen und der DIN VDE 0832-100 sowie der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien

Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten.

**Zu 3:**

Für alle Lichtsignalanlagen wird bereits vielfältige Sensorik eingesetzt. Mit der verbauten Technik werden die Lichtsignalanlagen verkehrssicher und bedarfsgerecht geschaltet. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bereich der Verkehrstechnik ist wissenschaftlich noch nicht abschließend erforscht.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und spezifischen genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 07.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.